

## Corona-Pandemie

### Schutz- und Hygienehinweise für fachliche Fortbildungen an der LEL Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Fortbildungsteilnehmer\*innen,

Ziel der LEL ist es, auch in der aktuellen Corona-Situation allen an der fachlichen Fortbildung Beteiligten den bestmöglichen Infektionsschutz bieten zu können. Nachfolgend sind die wichtigsten Vorkehrungen und Maßnahmen der LEL sowie die von jedem Beteiligten zu treffenden persönlichen Maßnahmen genannt.

Generell gilt:

- Für zugelassene Teilnehmer\*innen (lt. Teilnehmerliste, s. Einladung) ist die Teilnahme grundsätzlich verbindlich. Eine Abmeldung ist in begründeten Fällen (z.B. Zugehörigkeit zu einer s.g. Risikogruppe) über die Amtsleitung an die LEL möglich.
  
- Gem. § 7 i. V. m. § 10 CoronaVO vom 23. Juni 2020 gilt bei Veranstaltungen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.Sollten Sie vom Zutritts- und Teilnahmeverbot betroffen sein, bitten wir Sie, wie bei einer Krankmeldung, an die Abmeldung über Ihre Amtsleitung zu denken.

	Getroffene Vorkehrungen und Maßnahmen	Jeder an der fachlichen Fortbildung Beteiligte kann/muss beitragen/beachten
<b>Einhaltung Abstandsgebot</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>An die Raumgröße angepasste Teilnehmerzahl pro Fortbildung</b>, so dass der Mindestabstand von 1,50 m auch in den Fortbildungsräumlichkeiten eingehalten werden kann.</li><li>• Vor dem Empfang, den Toiletten sowie bei der Essenausgabe sind auf dem Fußboden <b>Abstandsmarkierungen</b> angebracht.</li><li>• Das <b>Mittagessen wird, falls notwendig, in einem Schichtsystem</b> angeboten, so dass auch in der Kantine in jedem Funktionsbereich der Mindestabstand eingehalten werden kann.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Generell: mindestens 1,50 m Abstand halten.</b></li> <li>→ Bitte finden Sie sich am Fortbildungstag rechtzeitig an der LEL ein und halten Sie schon bei der Ankunft, beim Aufsuchen, Betreten und Verlassen des LEL-Gebäudes bzw. der Räume wie auch im gesamten Verlauf die vorgeschriebenen Abstände zu allen anwesenden Personen ein.</li></ul>

# Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum

	Getroffene Vorkehrungen und Maßnahmen	Jeder an der fachlichen Fortbildung Beteiligte kann/muss beitragen/beachten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Kantinen-Ausgang</b> ist getrennt vom Kantinen-Eingang geregelt. Bitte beachten Sie im Vorfeld, dass eine kurze Teilstrecke die Wegeführung „Ausgang“ außerhalb des LEL-Gebäudes verläuft.</li> <li>• Bitte haben Sie Verständnis, dass zur Wahrung des Abstandsgebots in den <b>Toilettenräumlichkeiten</b> die Sperrung eines Teilbereichs notwendig ist.</li> </ul>	<p>→ <i>In stark frequentierten Bereichen unterstützen Sie Abstandsmarkierungen bzw. Sperrungen bestimmter Teilbereiche bei der Einhaltung des Abstandsgebots.</i></p>
<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Tätigkeiten oder auf Laufwegen, bei denen eine <b>engere körperliche Nähe</b> nicht zu vermeiden ist (d.h. &lt; 1,50 m Abstand), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. Zum Beispiel: Gruppenarbeiten, Gang zur Toilette, Gang zur Kantine, Anmeldung.</li> <li>→ <i>Eine geeignete <b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> ist von jedem an der Fortbildung Beteiligtem <b>selbst zu organisieren bzw. mitzubringen.</b></i></li> </ul>
<b>Händehygiene/ Händedesinfektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtücher im Toilettenbereich und BZgA-Hinweis „Infektionen vorbeugen: Richtig Händewaschen schützt!“</li> <li>• Bereitstellung von Desinfektionsmittel im Fortbildungsbereich und BZgA-Hinweis „Desinfektionsmittel richtig anwenden.“</li> </ul>	<p>→ <i>Bitte denken Sie an <b>regelmäßiges Händewaschen.</b></i></p> <p>→ <i>Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit im Fortbildungsbereich Ihre Hände zu desinfizieren.</i></p>
<b>Husten- und Niesetikette</b>		<p>→ <i><b>Husten und Niesen in die Armbeuge</b> gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Bitte halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen. Am besten bitte wegdrehen.</i></p>
<b>Regelmäßiges und richtiges Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Fortbildungsräumlichkeiten wird mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung über mehrere Minuten vorgenommen.</li> </ul>	

verantwortlich: Julia Frei, Abteilung 1

## Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum

	Getroffene Vorkehrungen und Maßnahmen	Jeder an der fachlichen Fortbildung Beteiligte kann/muss beitragen/beachten
<b>Intensivierung der Reinigungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. nach jeder Nutzung (z.B. Tische in der Kantine), mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.</li></ul>	
<b>Geänderte Abläufe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die <b>Unterschriftenliste entfällt</b>. Die Teilnahme an einer Fortbildung wird durch die Anmeldung am Empfang bzw. durch die jeweilige Fortbildungsleitung bestätigt.</li><li>• Finden an einem Tag mehrere Fortbildungen an der LEL statt, so werden der <b>Fortbildungsbeginn, die Pausenzeiten usw. flexibel gestaltet</b>, so dass Stoßzeiten am Empfang und in der Kantine vermieden werden.</li></ul>	

Alle an der Fortbildungsdurchführung Beteiligten sind über die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.  
Bitte beachten Sie, dass die Wirksamkeit nur bei allseitiger Berücksichtigung gewährleistet ist.